

VEREIN ZUR FÖRDERUNG CHRISTLICHEN GLAUBENS- LEBENS AUF BIBLISCHER GRUNDLAGE E.V.

➤ Am Kindergarten 1 ➤ 57290 Neunkirchen – Struthütten

Schutzkonzept für eine verantwortungsvolle Gestaltung der Gemeindestunden in Zeiten von Covid- 19 (Version 03)

In Anlehnung an die zuletzt mit Wirkung zum **20.10.2020** angepasste Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) und in Absprache mit dem zuständigen Ordnungsamt halten wir die nachfolgenden Regelungen fest, die es uns ermöglichen, unsere Gemeindestunden unter Einhaltung von Abstandsregelungen, Hygienevorschriften und Kontaktbeschränkungen wieder aufzunehmen. In unserer Verantwortung vor Gott und unseren Nächsten wollen wir unsere Gemeindestunden so gestalten, dass Menschen geschützt werden und eine Ansteckung mit dem Virus bestmöglich vermieden wird.

Die folgenden Regeln werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, insbesondere bei Änderungen der behördlichen Vorgaben.

Allgemeine Regeln **(bitte Anpassungen auf Seite 2 berücksichtigen!)**

1. Der Zugang erfolgt über die Haupteingangstür mit angelegtem Mund-Nase-Schutz möglichst unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu weiteren Besuchern.
2. Im Eingangsbereich soll die Möglichkeit zur Desinfektion der Hände genutzt werden.
3. Die Einhaltung von Punkt 1. und 2. wird durch Ordner gewährleistet, die auch darauf achten, dass der Raum möglichst gleichmäßig besetzt wird.
4. Alle Besucher werden nach den Vorschriften zur besonderen Rückverfolgbarkeit gem. §2a Abs.2 CoronaSchVO. erfaßt.
5. Der Garderobenbereich ist abgesperrt, Garderobe wird zum Sitzplatz mitgenommen.
6. Der Toilettenzugang ist jeweils für nur für eine Person möglich, eine entsprechende „Frei-/Besetzt“ Kennzeichnung erfolgt außen an der Tür. Desinfektionsmöglichkeit ist vorhanden.
7. Auf dem Sitzplatz kann der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden.
8. Gemeinsamer Gesang ist leider nur mit Anlegen des Mund-Nase-Schutzes möglich.
9. Alle Beiträge zur Gemeindestunde erfolgen möglichst vom Rednerpult / Bühne aus. Wenn körperliche Beeinträchtigungen des Beitragenden dies nur schwer möglich machen, sind Ausnahmen möglich.
10. Während der Gemeindestunden läuft die Abluftanlage des Saales zur Verbesserung des Luftaustauschs.
11. Nach Beendigung der Gemeindestunde wird der Saal von hinten nach vorne organisiert geleert, dabei ist der Mund-Nase-Schutz wieder anzulegen und auf den Mindestabstand zu achten.
12. Das Einlegen einer Kollekte ist am Ausgang kontaktlos in eine geschlossene Box möglich.
13. Personen mit irgendwelchen Krankheitssymptomen sollten die Gemeindestunden meiden!
Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme am Gottesdienst nicht empfohlen!

Besondere Regeln zur Durchführung des Abendmahls

1. Zur Vorbereitung des Abendmahls wird unter Einhaltung der Hygienevorschriften (Waschen und Desinfizieren der Hände, Mund-Nase-Schutz) von der zuständigen Person mit Handschuhen das Brot gewürfelt und der Wein/Traubensaft in Einzelkelche (Pinnchen) verteilt. Die Pinnchen und das Brot werden auf mehrere Tablett verteilt auf dem dafür vorgesehenen Tisch bereit gestellt und mit einem sauberen Tuch abgedeckt.
2. Die vorher bestimmten austeilenden Personen tragen Mund-Nasen-Schutz, nachdem sie sich die Hände desinfiziert haben. Die am Abendmahl teilnehmenden Besucher erhalten von einer austeilenden Person ein Brotstück mit einer Zange in die Hand bzw. nehmen sich von dem gereichten Tablett ein Pinnchen.

Anpassungen gem. §15a CoronaSchVO

Aufgrund der Feststellung der Gefährdungsstufe 1 für den Kreis Siegen-Wittgenstein ab dem 20.10.2020 werden folgende Anpassungen vorgenommen, die auch bei möglicher Feststellung der Gefährdungsstufe 2 Gültigkeit haben:

Zu Allgemeine Regeln:

- **Der Text zu Punkt 1. wird ergänzt durch:**
„Der Mund-Nase-Schutz ist während der gesamten Gemeindestunde zu tragen.“
- **Der Text zu Punkt 3. wird ersetzt durch :**
„Über den gekennzeichneten Zugangsweg erfolgt der Eintritt in den Saal, wo Mitarbeiter der Gemeinde den Besuchern die gekennzeichneten Einzel- oder Gruppensitzplätze zuweisen.
Familien und zwei häusliche Gemeinschaften können als Gruppen zusammensitzen, wobei der Mindestabstand von 1,5 m zu benachbarten Sitzplätzen eingehalten werden muss.“
- **Der Text zu Punkt 4. wird ersetzt durch:**
„Alle Besucher werden namentlich in einer Anwesenheitsliste mit Datum registriert.“
- **Punkt 7. entfällt.**

Diese Anpassungen können erst wieder aufgehoben werden, wenn die Grenzwerte für die Gefährdungsstufe 1 an sieben aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde.

Dieses Schutzkonzept wird allen Gemeindemitgliedern bekanntgemacht und in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt. Im Eingangsbereich unseres Gemeindehauses wird das Schutzkonzept ebenfalls ausgehängt.

Struthütten, den 21.10.2020